



Zertifizierungsantrag

(Bitte an die oben genannte Zertifizierungsstelle richten)

Hiermit wird der Antrag gestellt für die Erst-Zertifizierung als (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- QB Qualitätsbeauftragter (TÜV) nach Leitfaden zur Zertifizierung von QM-Fachpersonal
- QM Qualitätsmanager (TÜV) nach Leitfaden zur Zertifizierung von QM-Fachpersonal
- IQA Interner Qualitätsauditor (TÜV) nach Leitfaden zur Zertifizierung von QM-Fachpersonal
- QA Qualitätsauditor (TÜV) nach Leitfaden zur Zertifizierung von QM-Fachpersonal u. gem. EOQ - Regelwerk
- Qualitätsfachkraft (TÜV) entsprechend VdTÜV-Merkblatt Personalqualifikation QM 07

1. Angaben zum Antragsteller und zum Auftrag

Angaben zum Antragsteller

.....

.....
Titel	Name	Vorname

.....
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

.....
Telefon	Telefax	e-Mail

.....
Geburtsdatum	Geburtsort

Angaben zum Auftraggeber (Entfällt, wenn Antragsteller selbst Auftraggeber ist)

.....
Firma

.....
Name	Vorname

.....
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

.....
Telefon	Telefax	e-Mail

Bestätigung des Zertifizierungsantrags durch den Auftraggeber (Bitte immer ausfüllen, abstem-peln und unterschreiben!):

.....
Ort

.....
Datum

.....
Stempel und Unterschrift Auftraggeber



Bestätigung der im Zertifizierungsantrag aufgeführten Angaben und Erklärungen/ Verpflichtungen durch den Antragsteller (Bitte immer ausfüllen und unterschreiben!):

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

2. Angaben über Qualifikation und Berufserfahrung (Bitte unbedingt Nachweise beifügen!)**2.1. Abschluss bei Schulausbildung, Studium oder anderen Ausbildungsgängen:**

Für die Qualitätsfachkraft ist eine abgeschlossene Schulausbildung oder höherwertig, für den Qualitätsbeauftragten und den Internen Qualitätsauditor ist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder höherwertig, für den Qualitätsmanager ein Fachschulabschluss oder höherwertig und für den Qualitätsauditor eine abgeschlossene Hochschulausbildung erforderlich. Bei mehreren vorhandenen Abschlüssen bitte den qualifiziertesten Abschluss angeben. Sofern für die beantragte Qualifikation der geforderte Abschluss nicht vorliegt, kann in Ausnahmefällen langjährige Berufserfahrung anerkannt werden.

2.2. Beruf:

Bei mehreren vorhandenen Berufsabschlüssen bitte den qualifiziertesten Abschluss angeben
(**Abschlusszeugnis ist in Kopie beizufügen**).

2.3. Teilnahme an fachbezogenen Lehrveranstaltungen zum Qualitätsmanagement:

Bitte genaue Angaben über Lehrgangsbezeichnung und Lehrgangsträger
(**Teilnahmebestätigungen sind in Kopie beizufügen**).

2.4. Vorhandene gültige Zertifikate im Qualitätsmanagement:

Von anderen Zertifizierungsstellen werden akkreditierte Zertifikate anerkannt
(**Zertifikate sind in Kopie beizufügen**).

2.5. Allgemeine Berufserfahrung:

Zwingend erforderlich: Qualitätsfachkraft mindestens **zwei Jahre Arbeitserfahrung**, ersatzweise bei Fachhochschulreife **ein Jahr Arbeitserfahrung** in Vollzeit.
Qualitätsbeauftragter mindestens **ein Jahr**, Interner Qualitätsauditor mindestens **zwei Jahre**, Qualitätsmanager und Qualitätsauditor mindestens **vier Jahre allgemeine Berufserfahrung** in Vollzeit.

Unternehmen (Name, Adresse)	Funktion	von (Monat/Jahr) bis (Monat/Jahr)

2.6. Praktische Erfahrung in qualitätsbezogenen Tätigkeiten:

Zwingend erforderlich: Praktische Erfahrung in qualitätsbezogenen Tätigkeiten: Qualitätsbeauftragter und interner Qualitätsauditor mindestens **ein Jahr**, Qualitätsmanager und Qualitätsauditor mindestens **zwei Jahre**. (Hinweis: Eine Tätigkeit wird als qualitätsbezogen betrachtet, wenn diese in Eigenverantwortung ausgeübt wird und in der Regel auf die Umsetzung wesentlicher Forderungen von QM-Normen (z.B. ISO 9001) oder entsprechenden normativen Dokumenten gerichtet ist.)

Tätigkeiten im Bereich Qualitätsmanagement, -sicherung oder -prüfung (die Zertifizierungsstelle behält sich das Recht vor, bei nicht eindeutiger Beschreibung der Tätigkeit (QM-Bezug muss eindeutig sein) und nicht eindeutigen Zeitraum zusätzliche Nachweise einzufordern).

Unternehmen (Name, Adresse)	qualitätsbezogenen Tätigkeiten	von (Monat/Jahr) bis (Monat/Jahr)

Bestätigung durch Arbeitgeber *

Stempel, Datum und Unterschrift Arbeitgeber

* wenn keine Bestätigung durch den Arbeitgeber möglich ist, sind Nachweise/Zeugnisbestätigungen beizufügen, wessen Inhalte die geforderten Anforderungen bestätigen. Eigenbestätigungen können nicht anerkannt werden.

3. Zusätzliche Bedingungen für die Zertifizierung zum Internen Qualitätsauditor (TÜV) und zum Qualitätsauditor (TÜV)

3.1. Auditerfahrung

Als Auditerfahrung ist für den Internen Qualitätsauditor (TÜV) mindestens 1 Qualitätsaudit auf der Seite des aktiv Auditierenden mit mindestens 4 Tagen für die Prüfung der Dokumentation, Auditplanung, Auditdurchführung und Auditbericht, davon mindestens 2 Tage vor Ort, erforderlich.

Als Auditerfahrung sind für den Qualitätsauditor (TÜV) mindestens 4 Qualitätsaudits auf der Seite des aktiv Auditierenden mit mindestens 20 Tagen für die Prüfung der Dokumentation, Auditplanung, Auditdurchführung und Auditbericht, davon mindestens 10 Tage vor Ort, erforderlich.

Die Audits sind mit geeigneten Belegen nachzuweisen, d.h. Kopie Auditplan und Kopie Auditbericht (Deckblatt und Unterschriftseite), in Ausnahmefällen Bestätigung des Arbeitgebers oder Auditauftraggebers bzgl. Zeitpunkt, Dauer, Art des Audits, Funktion des Antragstellers im Audit und Name der auditierten Organisation.

Der Charakter des QM-Audits muss eindeutig erkannt werden. Audits über einzelne Anforderungen bzw. Unterabschnitte einer Norm können nicht als QM-Audit anerkannt werden.

Bei Unklarheiten ist die Zertifizierungsstelle berechtigt, weitere Nachweise anzufordern und/oder den Zertifikatsinhaber zu einem Gespräch einzuladen.

	Art des Audits	Funktion	Unternehmen / auditierte Organisation	Datum	Dauer vor Ort
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					

3.2. Verhaltenskodex für Qualitätsauditoren

Dem Zertifizierungsauftrag zum Qualitätsauditor TÜV ist das unterschriebene Formular „Verhaltenskodex für Qualitätsauditoren“ beizufügen.

4. Allgemeine Erklärungen / Verpflichtungen zum Zertifizierungsantrag

Ich versichere, dass alle von mir gemachten Angaben zum Zertifizierungsvorgang der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass

- * die Zertifizierungsstelle Eigentümer des Zertifikats bleibt;
- * falsche Angaben oder Missbrauch bzw. die irreführende Verwendung des Zertifikats zum Zertifikatsentzug oder Aussetzung führen können - als missbräuchliche Verwendung gilt auch die separate Benutzung von Logos/ Zeichen der DAKS und/oder des TÜV; Als ordnungsgemäße Verwendung gilt, das Zertifikat in seiner Gänze vergrößert oder verkleinert (maßstabsgetreu) abzubilden.
- * gegen Entscheidungen der Zertifizierungsstelle Einspruchs- bzw. Beschwerderecht besteht; Einspruch bzw. Beschwerde müssen in schriftlicher Form bei der Zertifizierungsstelle eingehen;
- * meine personenbezogenen Daten von der Zertifizierungsstelle vertraulich behandelt werden und dem Datenschutz unterliegen. Ich erlaube der Zertifizierungsstelle, meine personenbezogenen Daten zur Durchführung, Aufrechterhaltung der Zertifizierung zu speichern und zu nutzen. Gleiches gilt für die Verifizierung der Zertifizierung gegenüber Dritten die ein berechtigtes Interesse haben. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die erteilte Zertifizierung in einer der Öffentlichkeit (keine Weitergabe der Adressangaben) zugänglichen Liste der Zertifikatsinhaber geführt wird, und dass auch Vertreter der Akkreditierungsstelle bei Prüfungsterminen anwesend sein können einschließlich der Einsichtnahme in meine Prüfungs- und Zertifizierungsunterlagen.

Ich verpflichte mich,

- * Zertifikate nicht missbräuchlich zu verwenden,
- * Zertifikate nicht irreführend zu verwenden,
- * Zertifikate nach Entzug an die Zertifizierungsstelle zurück zu geben,
- * nach Zertifikatserteilung Änderungen meiner Adresse an die Zertifizierungsstelle zu melden.“

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Antragsteller)

Erläuterungen zum Zertifizierungsauftrag für Qualitätsfachpersonal

1. Angaben zum Antragsteller und zum Auftrag

Unter diesem Punkt werden alle Angaben zum Antragsteller/Auftraggeber angegeben. Diese Angaben dienen zur Zertifikatserstellung sowie zur Kontaktaufnahme. Bitte unterzeichnen Sie den Auftrag und lassen diesen von Ihrem Auftrag- oder Arbeitgeber unterzeichnen und abstempeln.

2. Angaben über Qualifikation und Berufserfahrung

2.1 bis 2.2:

Bitte geben Sie Ihre **höchste** erworbene schulische/akademische Qualifikation und Ihren Beruf an. Fügen Sie bitte immer die jeweilige Nachweise (Zeugnisse in Kopie) dem Zertifizierungsauftrag bei.

2.3 bis 2.4:

Falls Sie bereits fachbezogene Lehrveranstaltungen und/oder vorhandene akkreditierte Zertifikate im zu zertifizierenden Bereich (im Qualitätswesen) nachweisen können, fügen Sie diese bitte in Kopie bei. Geben Sie Lehrgangsveranstaltungen, die Lehrgangsbezeichnung und Lehrgangsträger sowie den Zertifikatsaussteller, Zertifikatsnummer und Gültigkeit an.

2.5:

Bitte geben Sie unter diesem Punkt Ihre Funktion, das Unternehmen und die Dauer Ihrer **allgemeinen** Berufserfahrung an.

2.6:

Unter diesem Punkt geben Sie bitte die Dauer, die Art und das Unternehmen Ihrer praktischen Erfahrungen in **qualitätsbezogenen** Tätigkeiten an.

Eine Tätigkeit wird als qualitätsbezogen betrachtet, wenn diese in Eigenverantwortung ausgeübt wird und in der Regel auf die Umsetzung wesentlicher Forderungen von QM-Normen (z.B. ISO 9001) oder entsprechenden normativen Dokumenten gerichtet ist.

Lassen Sie bitte Ihre allgemeinen und qualitätsbezogenen Tätigkeiten von Ihrem Arbeitgeber mit Stempel, Datum und Unterschrift in dem markierten Feld bestätigen.

Sofern keine Bestätigung durch den Arbeitgeber möglich ist, sind bitte Nachweise/Zeugnisse etc. beizufügen, deren Inhalte die geforderten Anforderungen bestätigen. Eigenbestätigungen können nicht anerkannt werden.

Weiterhin behält sich die Zertifizierungsstelle das Recht vor, bei nicht eindeutigem Beleg im Zertifizierungsauftrag zusätzliche Nachweise einzufordern.

Hinweis:

Die praktische Berufserfahrung im Bereich des Qualitätswesens kann ebenfalls als allgemeine Berufserfahrung anerkannt werden.

Bei Fragen zum Zertifizierungsauftrag wenden Sie sich bitte an die Zertifizierungsstelle für Systeme und Personal des TÜV Thüringen e.V. unter der Rufnummer 03641 / 399740.